

Preis 6 1/2 Ngr.
Abend- und Morgenblätter
Zufriedenheitspreis 25.
Spezialnummern der Redaktion:
Dienstag 10-12 Uhr.
Mittwoch 4-6 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Nummer 12, 1000.
Abonnementpreis vierteljährlich 4 1/2 Ngr.,
incl. Belegblätter 5 Ngr.,
wenn die Post bezogen 6 Ngr.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegblätter 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbefreiung 26 Ngr.
mit Postbefreiung 46 Ngr.
Jahrespreis 42 Ngr. Courant.
Besondere Gebühren laut unserem
Preisverzeichnis. — Tabellarischer
Saß nach höherem Tarif.
Kleinere unter dem Redaktionsdruck
die Spalte 48 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pro numerando
oder durch Postwechsel.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

N^o 22.

Montag den 22. Januar 1877.

71. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Grundstücke der **Albertstraße** sowie des **Dörsener Wegs** und des **Windmühlenwegs** in nachbemerkter Weise mit neuen bez. veränderten Straßennummern versehen worden sind.

Strassen- nummer neue. alte.	Nummer des Grundstücks.	Name des Besitzers.
Albertstraße.		
1	Abth. B, 123 D.	Herr Friedrich Wilhelm Fischer.
2	"	"
3	"	"
4	" 123 B.	Wilhelm Richter.
5	" 123	Andreas August Ehrig.
6	" 279	Daniel Gottlob Vogel.
7	" 278 E.	Christian Friedrich Hermann Winkler.
8	" 278 D.	Herrn Wilhelm Alfred und Traugott Hermann Krobitsch.
9	" 278 C.	die Leipziger Immobilien-Gesellschaft.
10	B, 278 B.	Herr Max Arwed Kossach.
11	" 278	Johann Carl Gottfried Friedrich.
12	" 282	Frau Therese verm. Dr. Döring.
13	" 283	Herr Wilhelm Sieglar.
14	" 284	"
15	" 285	"
16	" 277	Geh. Rath Prof. Dr. Carl Reinhold August Wunderlich.
17	" 286	Johann Eduard Reichel.
18	"	Ferdinand von Strang.
19	" 276	Frau Franziska verehel. Unger.
20	"	"
21	"	"
22	"	"
23	"	Herrn Philipp Adam's Erben.
24	"	"
25	"	"
26	" 275	Herr Friedrich August Reichel.
27	" 274	Gottfried Hofmann.
28	" 273	Ferdinand Hermann Müller.
29	" 272	Johann Carl Adolph Lehner.
30	" 271	Frau Elisabeth verm. Grunewald.
31	" 270	Herr Christian Friedrich Sieglar.
32	B, 269	Frau Franziska verehel. Unger.
33	" 268	Siehe Eisenstraße 1.
34	" 254 C.	Herr Johann Hermann Ernst Berg.
35	" 254 B.	August Robert Stiehl.
36	"	Commun (höhere Bürgerschule für Mädchen).
37	" 260	Herr Commissionrath Christian Friedrich Rabat.
38	" 249	Frau Rosalie verehel. Florenz.

Dörsener Weg.

Strassen- nummer neue. alte.	Nummer des Grundstücks.	Name des Besitzers.
Dörsener Weg.		
1	"	Bausstellen.
2	"	"
3	4	Abth. C, 15
4-8	"	"
9	5b.	14 b.
10	5	14
11	"	"
12	6	12
13	"	"
14	"	"
15	"	"
16	6d.	13 C.
17	6e.	12 b.
18	7	13
19	7b.	13 d.
20	"	13
21	8	11
22	8b.	10 D.
23	9	10 C.
24-26	"	"
27	"	10 A
28	"	10
29	"	10 B.
30	B, 384	"
	387	"

Windmühlenweg.

Strassen- nummer neue. alte.	Nummer des Grundstücks.	Name des Besitzers.
Windmühlenweg.		
1	Abth. B, 389	Herr Christian August Eduard Pösch.
2	" 390	"
3	" 391	Herr Emil Berger.
4	" 388 B.	Johann Georg Friedrich Wösch.
5	" 388 C.	"
6	" 395	Oskar Adolph Handwerk.
7	"	"
8-22	"	Bausstellen.
23	1	C, 16
24	1	"
25	2	"
26	3	"
27	3b	"
28	"	"
29	"	"
30	"	"

Leipzig, am 12. Januar 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Reichel.

Bekanntmachung.

den Handel an Sonn- und Festtagen betreffend.
Auch in letzter Zeit sind wiederholt Zuwiderhandlungen gegen die den Handel an Sonn- und Festtagen betreffenden Bestimmungen des Gesetzes vom 10. September 1870 vorgekommen, und sehen wir uns daher veranlaßt, folgende Bestimmungen dieses Gesetzes anderweit in Erinnerung zu bringen.
Öffentlicher Handel, namentlich der Handel auf Straßen und öffentlichen Plätzen, in Kauf- und Gewerbläden, Magazinen, Marktständen und Verkaufshäusern, sowie der Handel im Umherziehen, ingleichen öffentliche Versteigerungen und Verpachtungen sind an Sonn-, Fest- und Bußtagen in der Regel nicht gestattet.
Hiervon ist nur der Verkauf der Arzneimittel, des Brodes und weißer Backwaren dergestalt ausgenommen, daß dieser zu jeder Tageszeit gestattet ist, während der Verkauf sonstiger Eß- und Materialwaaren, einschließlich von Tabak und Cigarren, sowie des Heizungs- und Beleuchtungsmaterials im Kleinen an Sonn-, Fest- und Bußtagen nur außer der Zeit des Vormittagsgottesdienstes nachgelassen ist.
Während der Zeit, zu welcher der öffentliche Handel nicht gestattet ist, sind auch die Kauf- und Gewerbläden, Magazine, Marktstände, sowie die Schaufenster geschlossen zu halten und Verkaufshäuser mit Waaren nicht zu belegen.
Als Anfangs- und Schlußstunden des Gottesdienstes haben hier die Stunden von 8 1/2 bis 10 1/2 Uhr Vormittags zu gelten.
Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden auf Grund von § 366,1 des Reichs-Strafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 60 M oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft.
Leipzig, den 4. Januar 1877.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hartwig.

Bekanntmachung.

die Anmeldung schulpflichtiger Kinder betreffend.
Nach § 4 des Gesetzes vom 26. April 1873 hat jedes Kind die Volksschule seines Aufenthaltsortes acht Jahre lang, vom vollendeten sechsten bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahre ununterbrochen zu besuchen. Es sind daher diejenigen Kinder, welche bis zum 1. April d. J. das sechste Lebensjahr vollenden, zu Ostern dieses Jahres der Schule zuzuführen und
vom 22. bis 27. Januar d. J.
Vormittags 10 bis 12 Uhr und Nachmittags 2 bis 4 Uhr bei dem Director der Bürger- oder Bezirksschule, welche die Kinder besuchen sollen, anzumelden. Dabei ist für jedes anzumeldende Kind ein Tauf- oder Geburtszeugniß, sowie ein Impfschein, und von Seiten der keiner Religionsgesellschaft angehörenden Dissidenten eine schriftliche Erklärung darüber vorzulegen, in welcher Religionslehre die Kinder unterrichtet werden sollen.
Wer für sein Kind die Befreiung vom Besuche einer städtischen Volksschule in Anspruch nehmen und dasselbe einer höheren Unterrichtsanstalt, einer concessionirten Privatschule überweisen oder von einem geprüften Privatlehrer unterrichten lassen will, hat solches dem Schulausschusse anzuzeigen.
Sollen gebrechliche, kränkliche oder geistig unreihe Kinder vom Besuche der Schule über das gesetzliche Eintrittsalter hinaus zurückgehalten werden, so ist die Genehmigung dazu bei dem Schulausschusse unter Vorbringung ärztlichen Zeugnisses nachzusuchen.
Wer diesen Vorschriften zuwider handelt, hat sich der gesetzlichen Maßnahmen zu gewärtigen.
Leipzig, am 20. Januar 1877.
Der Schulausschuß der Stadt Leipzig.
Dr. Panitz. Feuert.

Holzauction.

Montag, den 20. Januar a. e. sollen von Vormittags 9 Uhr an im Forstreviere Connewitz auf dem Mittelwaldschlage in Abth. 16a und 17a
ca. 180 Stück harte harte Abraumhansen
unter den im Termine an Ort und Stelle öffentlich aufgegebenen Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.
Zusammenkunft: auf dem Holzschlage im sogenannten Streitholze bei Connewitz, unweit der Wasserleitungsanlage.
Leipzig, am 12. Januar 1877.
Des Raths Forstdeputation.

Bekanntmachung.

Der Armenpfleger Herr Friedrich August Neumann, von welchem die 5. und 6. Pflanzung des XXI. Districtes verwaltet wurden, hat sein Amt niedergelegt und ist dasselbe von dem Schlosser und Mechaniker
Herrn Carl Friedrich Bernhard Friedrich, Windmühlenstraße 15,
übernommen worden.
Leipzig, den 17. Januar 1877.
Das Armen-Directorium.
Schleißner. Hentschel.

Bekanntmachung.

Die Beaufsichtigung der gegen Ziehgeld bei fremden, nicht verwandten Personen alhier untergebrachten unehelichen Kinder bis zu ihrer Aufnahme in eine Schule hat und seit mehreren Jahren Anlaß gegeben, besonders pflichttreuen Ziehmüttern aus den durch Müßiggang begründeten Fonds der Ziehkinderanstalt entsprechende Geldprämien zu ertheilen.
Solche erhielten auch jetzt die Ziehmütter:
1. Frau Johanne Anna Kufe, Sophienstraße Nr. 29.
2. Agnes Alwine Bohndorf, Plauensche Straße Nr. 4.
3. Johanne Friederike Buschold, Gerichtsweg Nr. 9.
4. Sophie Emilie Clara Frenzel, Kohlenstraße Nr. 6.
5. Henriette Louise Jacob, Kurze Straße Nr. 6.
6. Marie Therese Karnahl, Wiesenstraße Nr. 15.
7. Amalie Therese Baumgärtel, Brandvorwerkstraße Nr. 7.
8. Johanne Christiane Busch, Gerichtsweg Nr. 7.
9. Friederike Auguste Junke, Sebastian Bach-Straße Nr. 49.
10. Johanne Rosine Häusel, Erdmannstraße Nr. 2.
11. Friederike Kötzsch, Brandvorwerkstraße Nr. 7.
12. Caroline Emma Kunze, Brandweg Nr. 23.
13. Rosine Bertha Müller, Antonstraße Nr. 19.
14. Auguste Ernestine Naumann, Reudnitzer Straße Nr. 14.
15. Friederike Wilhelmine Nabe, Mittelstraße Nr. 14.
16. Auguste Wilhelmine Rohland, Schreiberstraße Nr. 1776 g.
17. Sophie Henriette Schäfer, Weißstraße Nr. 20.
18. Anna Marie Schmidt, Thalstraße Nr. 27.
19. Amalie Schnabel, Hauptmannstraße Nr. 76 f.
20. Johanne Rosine Stelzer, Sporergäßchen Nr. 4.
21. Ernestine Mathilde Unger, Bildstraße Nr. 86.
22. Johanne Louise Zeimer, Barfußgäßchen Nr. 8.
Indem wir die Namen derselben in Anerkennung der bewiesenen Pflichten hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, machen wir zugleich darauf aufmerksam, daß unser Ziehkinder-Arz, Herr Dr. med. Hermann Reissner, Eisenstraße Nr. 18, jederzeit bereit ist, auf Nachfrage nach guten Ziehelnern jede wünschenswerthe Auskunft unentgeltlich zu ertheilen.
Leipzig, den 16. Januar 1877.
Das Armen-Directorium.
Schleißner. Schulze.